

Sitzungsvorlage Nr. VA-150/2021

Verkehrsausschuss

am 21.07.2021



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

01.07.2021

- Öffentliche Sitzung -

0080-Ö-VA-150/2021

Zu Tagesordnungspunkt 3

Ergebnisse der Klausursitzung des Verkehrsausschusses vom 23.06.2021, u. a. Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.10.2019, vom 16.10.2020 und 18.05.2021, Antrag der Fraktion DIE LINKE/PIRAT vom 16.10.2020, Antrag der CDU/ÖDP-Fraktion vom 26.04.2021 und interfraktioneller Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag Schusterbahn vom 10.03.2021

I. Sachvortrag:

Der Verkehrsausschuss des Verbands Region Stuttgart hat sich in einer nichtöffentlichen Klausurtagung am 23.06.2021 intensiv mit der zukünftigen Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region Stuttgart beschäftigt. Die dort gezeigte Präsentation ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zunächst wurde die bisherige Entwicklung des S-Bahn-Netzes in der Region Stuttgart dargestellt. Nachdem der Verband Region Stuttgart vor 25 Jahren die Aufgabenträgerschaft für den S-Bahn-Verkehr und den weiteren regionalbedeutsamen Schienenverkehr in der Region Stuttgart übernommen hat, wurde das Angebot konsequent weiterentwickelt und so die Rolle der S-Bahn als Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs weiter gestärkt. Bereits im Jahr 2001 fuhr die S-Bahn bis nach Filderstadt, 2003 folgte der zweigleisige Ausbau zwischen Renningen und Malmshausen. 2004 ging die Station Neckarpark in Betrieb. Maßgeblich zur Steigerung der Verkehrsnachfrage haben aber ab 2009 die S-Bahn-Verlängerung nach Kirchheim (Teck), die S60 zwischen Böblingen und Renningen sowie die Verlängerung der S4 von Marbach nach Backnang beigetragen. 2013 wurden – mit Start des neuen Verkehrsvertrags – die neuen S-Bahn-Züge der Baureihe 430 sukzessive in Betrieb genommen. Ab 2015 wurde dann der S-Bahn-Takt konsequent ausgeweitet. Heute verkehrt die S-Bahn in einem durchgängigen Viertelstundentakt von 6 Uhr bis 20:30 Uhr. An den Wochenenden gibt es ein durchgehendes Angebot im Nachtverkehr und mit den ab nächstem Jahr zur Verfügung stehenden neuen S-Bahn-Fahrzeugen können weitere Angebote bestellt und die Züge verlängert werden.

Die Entwicklung der Verkehrsleistung ist ein Spiegel dieser Ausbau- und Angebotsmaßnahmen. Im Jahr 2019 nutzten im Schnitt täglich 455.000 Fahrgäste die S-Bahn. Die Verkehrsleistung wurde bis 2021 auf 12,1 Mio. Zugkilometer pro Jahr gesteigert.

VRS/SDN 2834/21 TK/F130
Das wichtigste Planungstool für die Festlegung des Weiterentwicklungsbedarfs der Verkehrsinfrastruktur und des Angebots im öffentlichen Personennahverkehr in der Region Stuttgart ist der Regionalverkehrsplan. Die Geschäftsstelle hat in der beigefügten Präsentation aufgezeigt, welche kurzfristigen Anpassungen und Ergänzungen sinnvoll und möglich sind, um die bisherigen Aussagen angesichts der aktuellen Entwicklungen weiter zu präzisieren und aktuell zu halten. Eingegangen wurde auch auf mögliche methodische Weiterentwicklungen; dabei wurde auch darüber diskutiert, inwieweit zukünftig Mobilfunkdaten zur Analyse des Mobilitätsgeschehens und Weiterentwicklung des regionalen Verkehrsmodells genutzt werden können.

Das Erreichen der Klimaschutzziele stellt alle Beteiligten vor eine große Herausforderung. Ein aus regionaler Sicht wichtiger Baustein ist dabei die Stärkung und der weitere nachfrageorientierte Ausbau des S-Bahn-Netzes als Rückgrat des öffentlichen Personenverkehrs. Auf dieser Grundlage hat der Verband Region Stuttgart bereits eine Vielzahl an Maßnahmen beschlossenen. Infrastrukturseitig ist hier insbesondere das QSS-Maßnahmenpaket zu nennen, das mit den Angebotsausweitungen S-Bahn nach Nürtingen, S62 nach Feuerbach, vier zusätzliche Züge pro Stunde und Richtung durch den Hasenbergstunnel bis Vaihingen (und zwei davon weiter bis Ehningen), dem Viertelstundentakt auf der S60 und zusätzlichen Abstellanlagen wichtige Grundlagen für die zukunftsgerichtete Entwicklung der S-Bahn schaffen wird. In der Hauptverkehrszeit erfolgt sukzessive mit Zugang der neuen Fahrzeuge die Ausweitung der Langzugbildung. Und auch die S2 soll nach der Fertigstellung der S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen dorthin im Viertelstundentakt verkehren. Hinzu kommt der barrierefreie Ausbau von über 30 S-Bahn-Stationen. Ausgebaut werden sollen auch die Mobilitätspunkte und das Angebot an Video-Reisezentren. Um die Erreichbarkeit und Anbindung der S-Bahn-Stationen zu verbessern, soll zudem das Park+Ride- und RegioRad-Angebot mit Förderung des Verbands Region Stuttgart ausgebaut werden.

Im anschließenden Teil der Präsentation hat die Geschäftsstelle aufgezeigt, welche weiteren Maßnahmen mittel- und längerfristig in Angriff genommen werden können. Die Maßnahmen wurden in der Klausur intensiv diskutiert und bewertet. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse hat die Geschäftsstelle den folgenden Beschlussvorschlag erarbeitet.

II. Beschlussvorschlag:

Auf Basis der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Präsentation mit der Darstellung der bereits umgesetzten, beschlossenen und möglichen Maßnahmen mit direktem Bezug zur S-Bahn und in deren Umfeld sollen die nachfolgenden Punkte zusätzlich zu den bereits beschlossenen Maßnahmen von der Geschäftsstelle mit Nachdruck vorangebracht werden. Das Ziel ist eine möglichst kurzfristige Umsetzung bzw. Einführung noch vor der Inbetriebnahme des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs.

1. Die S-Bahn trägt maßgeblich dazu bei, eine attraktive Erreichbarkeit in der Region zu gewährleisten. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte wird daher gemeinsam mit der DB Regio AG ein Angebotskonzept für einen 15-Minuten-Takt an Samstagen entwickelt mit dem Ziel einer Einführung im Jahr 2022. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Konzept auszuarbeiten und dem Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Um die nächtliche Angebotslücke im S-Bahn Verkehr zwischen ca. 1 Uhr und 5 Uhr montags bis freitags zu verkürzen wird angestrebt, ein zusätzliches Fahrtenpaar auf allen S-Bahn-Linien zu ergänzen. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, hierzu geeignete Fahrplanvorschläge zu unterbreiten und dabei insbesondere zu prüfen, ob eine Späterlegung des bisherigen Betriebsschlusses oder eine Früherlegung des bisherigen Betriebsbeginns geeigneter erscheint. Eine enge Abstimmung mit DB Netz und DB Regio ist durchzuführen.
3. Der Ausbau der Schusterbahn soll weiter vorangetrieben werden. Um hier die Chancen auf eine optimale Förderung im Rahmen des GVFG zu wahren, sind – insbesondere auch unter Berücksichtigung der

aktuellen Entwicklungen bei der Markgröninger Bahn – weitere Untersuchungen erforderlich. Dazu gehört eine detaillierte Betrachtung der zukünftigen Betriebsabläufe im Bahnhof Ludwigsburg sowie die Ergänzung und Zusammenfassung der bereits vorliegenden Erkenntnisse zum Infrastrukturausbau entlang der Schusterbahn. Auf dieser Grundlage können dann weitere Gespräche mit dem Land zur Realisierung und Förderung des Vorhabens geführt und eine Untersuchung zur Ermittlung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses in Auftrag gegeben werden.

4. Dass die S-Bahn in der Lage ist, eine Verdoppelung der Nachfrage im Schienenverkehr zu verkraften, wurde bereits nachgewiesen. Für weitere Nachfragesteigerungen werden jedoch mehr Zugfahrten aus den Außenbereichen durch die Stammstrecke erforderlich. Die DB Netz AG hat signalisiert, dass nach der Einführung von ETCS Level 2 in der S-Bahn-Stammstrecke mehr Züge durch die Stammstrecke gefahren werden können. Mittelfristig sollen nach der Inbetriebnahme des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs 30 Züge pro Stunde und langfristig bis zu 36 Züge pro Stunde gefahren werden. Um dieses Ziel umzusetzen wird die Geschäftsstelle bei der DB Netz AG eine entsprechende Fahrplanuntersuchung beauftragen. Der Untersuchungsraum umfasst das gesamte Stuttgarter S-Bahn-Netz. Für weitere fahrplantechnische Untersuchungen zur Ausweitung des S-Bahn-Angebots nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 soll im Haushaltsentwurf eine neue Haushaltsposition „Fahrplanuntersuchungen“ gebildet und dafür 180.000 € eingestellt werden.
5. Auch die Nebenbahnen tragen einen wichtigen Anteil an der Verkehrswende. Nach Abstimmung der Zielvorstellungen und Aufwandsbeteiligungen der Kommunen zu einem möglichen Ausbau wird die Geschäftsstelle einen Vorschlag für ein Untersuchungskonzept für weitere Ausbauperspektiven der Teckbahn erarbeiten und dem Verkehrsausschuss zur Entscheidung vorlegen.
6. Der Antrag „Sicherstellung eines zuverlässigen Angebots auf der Linie RB11“ der CDU/ÖDP-Fraktion vom 26.04.2021 wird für erledigt erklärt.
7. Der Antrag „Ausbau Nachtverkehr“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.10.2020 wird für erledigt erklärt.
8. Der Antrag „Qualitätsoptimierungen für die Linie S60“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.10.2020 wird für erledigt erklärt.
9. Der Antrag „Durchgehende Nacht-S-Bahn in der Region einführen“ der Fraktion DIE LINKE/PIRAT vom 16.10.2020 wird für erledigt erklärt.
10. Der Antrag „Klimaschutz mit der S-Bahn – Umstellung auf Ökostrom“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.10.2019 wird für erledigt erklärt.
11. Der Antrag „Mehr Schwung für die Teckbahn“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.05.2021 wird für erledigt erklärt.
12. Der interfraktionelle Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag Schusterbahn, Sitzungsvorlage 123/2021, vom 10.03.2021 wird für erledigt erklärt.

Anlage(n):

- 1 Anträge der Fraktionen
- 2 Präsentation Klausur Verkehrsausschuss